

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Die Leistungen und Services aus dieser Versicherung werden unmittelbar von Inter Partner Assistance SA und ihren Niederlassungen (sowie gegebenenfalls durch von IPA beauftragte Unternehmen der AXA Gruppe) erbracht und verwaltet. Inter Partner Assistance SA wird von der Belgischen Nationalbank reguliert. Im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit in Deutschland wird die Inter Partner Assistance SA darüber hinaus in dem in § 62 des Versicherungsaufsichtsgesetzes vorgesehenen Umfang auch von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Produkt: Oldenburgische Landesbank AG - Gold

Die Informationen in diesem Dokument sind eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale und Ausschlüsse der Versicherung und sind nicht Teil des Vertrags zwischen uns. Alle Einzelheiten zum Produkt finden Sie in Ihren Versicherungsunterlagen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung leistet Unterstützung bei bestimmten Notfällen während einer Reise, welche die Sicherheit von Ihnen, Ihren Reisebegleitern oder Ihren nahen Angehörigen beeinträchtigen.



Was ist versichert?

Gepäckversicherung auf Reisen im Ausland

- ✓ **Gepäck** - Bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag pro Reise für alle gemeinsam reisenden begünstigten Personen für unbeabsichtigten Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gepäck und Wertgegenständen.
- ✓ **Geld** - Bis zu den in der Leistungstabelle angegebenen Beträgen pro Reise für alle gemeinsam reisenden begünstigten Personen für unbeabsichtigten Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Geld.
- ✓ **Reisedokumente** - Bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag für angemessene zusätzliche Reise- und Unterkunftskosten, die notwendigerweise im Ausland anfallen, um Ersatz für Ihre verlorenen oder gestohlenen Reisedokumente zu beschaffen, sowie die anteiligen Kosten für das verlorene oder gestohlene Dokument.

Medizinische Kosten und Notfallhilfe

Bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag für Kosten, die außerhalb Ihres Wohnsitzlandes anfallen für:

- ✓ Alle angemessenen und notwendigen Kosten, die infolge eines medizinischen Notfalls, der Sie betrifft, entstehen. Dazu Kosten von Ärzten, Krankenhauskosten, Kosten medizinischer Behandlung und sämtliche Kosten für Ihren Transport zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus, wenn dies nach Ansicht eines anerkannten Arztes als notwendig erachtet wird.

Reiseunfall

Bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag, wenn Sie eine körperliche Verletzung durch einen Unfall erleiden, während Sie mit einem öffentlichen Verkehrsmittel auf einer Reise reisen, die innerhalb von 12 Monaten direkt Ihren

- ✓ Tod oder
- ✓ Verlust des Augenlichts oder
- ✓ Verlust von Gliedmaßen oder
- ✓ dauerhafte Vollinvalidität zur Folge hat

Reiserücktritt

Bis zu dem in der Leistungstabelle genannten Betrag pro Reise für ungenutzte und nicht rückerstattbare Reise- und Unterbringungskosten und andere im Voraus bezahlte



Was ist nicht versichert?

Gepäckversicherung auf Reisen im Ausland

- ✗ Ansprüche, die nicht durch den Eigentumsnachweis oder die Versicherungsbewertung (die vor dem Verlust ausgestellt wurde) der verlorenen, gestohlenen oder beschädigten Gegenstände belegt sind.
- ✗ Verlust oder Diebstahl von Gepäck oder Wertgegenständen oder Reisedokumenten, die nicht innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Feststellung der örtlichen Polizei angezeigt und für die kein schriftlicher Bericht eingeholt wird. Eine Bestätigung von einem Reiseleiter reicht nicht aus.

Medizinische Kosten und Notfallhilfe

- ✗ Ansprüche, die sich direkt oder indirekt aus Vorerkrankungen ergeben.
- ✗ Ansprüche, bei denen Sie die Leistungen zum Rücktransport im Krankheitsfall unbegründet ablehnen, die wir bereitstellen und im Rahmen dieser Versicherung erstatten. Wenn Sie sich für alternative Leistungen zum Rücktransport im Krankheitsfall entscheiden, müssen Sie uns schriftlich vorab informieren, und Sie reisen dann auf eigene Gefahr und auf eigene Kosten.

Reiseunfall

- ✗ Ansprüche, die entstehen, während Sie nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln reisen.
- ✗ Behinderung oder Todesfall, die durch eine Verschlechterung der körperlichen Gesundheit (z. B. durch einen Schlaganfall oder Herzinfarkt) und nicht als unmittelbare Folge einer körperlichen Verletzung entstehen.

Reiserücktritt

- ✗ Ansprüche, bei denen Sie es versäumen oder verzögern, Ihr Reisebüro, Ihren Veranstalter oder Ihren Transport- oder Unterkunftsanbieter zu dem Zeitpunkt zu informieren, zu dem der Rücktritt von der Reise für notwendig befunden wird. Unsere Leistungspflicht ist beschränkt auf die Stornogebühren, die angefallen wären, wenn das Versäumnis oder die Verzögerung nicht

Ausflüge, Touren oder Aktivitäten an Ihrem Reiseziel für alle zusammen reisenden begünstigten Personen, die Sie bezahlt haben oder bezahlen müssen, sowie sämtlich zusätzliche Reisekosten, die anfallen, wenn die Stornierung oder Umbuchung der Reise erforderlich und unvermeidbar ist, aufgrund eines der folgenden geänderten Umstände,

- a. Unvorhergesehene Erkrankung, Verletzung, Schwangerschaftskomplikationen oder Tod von Ihnen, einem nahen Angehörigen oder einer Person, mit der Sie reisen oder bei der Sie auf der Reise untergebracht sind.

stattgefunden hätten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ihre Reise in Länder, bestimmte Gebiete oder zu Veranstaltungen, bei denen das Auswärtige Amt oder eine Aufsichtsbehörde in einem Land, das Sie bereisen, von jeglichen Reisen abgeraten hat.
- ! Ihre Reise unter Verstoß gegen die Gesundheitsvorschriften des Beförderers, seiner Abfertigungsagenten oder anderer öffentlicher Verkehrsbetriebe.
- ! Die Dauer einer Reise darf 60 aufeinanderfolgende Tage mit maximal 60 Reisetagen in einem Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten. Bitte beachten Sie: Wenn Ihre Reise länger als die maximale Dauer ist, gelten die Leistungen für keinen Teil der Reise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Reisen in alle Länder einschließlich USA, Kanada, Mexiko und der Karibik sind versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Um Anspruch auf Leistungen aus dieser Leistungstabelle zu haben, müssen Sie Ihre Reise vollständig mit Ihrer Oldenburgische Landesbank AG Gold Card bezahlen, und alle Anzahlungen für Reisen und/oder Unterbringung müssen Ihrer versicherten Karte belastet werden.
- Wenn Sie einen Schadensfall festgestellt haben, informieren Sie uns darüber bitte innerhalb von 28 Tagen und senden Sie uns die ausgefüllten Formulare mit allen zusätzlich angeforderten Unterlagen so schnell wie möglich zu.
- Sie müssen alle Schadensfälle der örtlichen Polizei in dem Land melden, wo sie sich ereignen, und eine Straf- oder Verlustanzeige stellen, die eine Vorgangsnummer enthält.



Wann und wie zahle ich?

Der Karteninhaber zahlt nicht für die Versicherung, der Versicherungsschutz wird dem Karteninhaber als kostenlose Leistung bereitgestellt. Mastercard leistet die Zahlung des Versicherungsschutzes an AXA.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz für jede Reise beginnt am oder nach dem 01/10/2020 oder dem Anfangsdatum Ihrer versicherten Karte (je nachdem, was später eintritt). Der Versicherungsschutz endet, wenn das Kartenkonto gekündigt wird oder wenn diese Leistungen gekündigt werden oder auslaufen. Die Dauer einer Reise darf 60 aufeinander folgende Tage mit maximal 60 Reisetagen in einem Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten. Bitte beachten Sie: Wenn Ihre Reise länger als die maximale Dauer ist, gelten die Leistungen für keinen Teil der Reise.

Im Abschnitt REISEN REISERÜCKTRITT beginnt der Versicherungsschutz ab dem Zeitpunkt, an dem Sie die Reise buchen, und endet am Beginn Ihrer Reise. Für alle anderen Abschnitte beginnen die Leistungen, wenn Sie Ihren Wohnsitz oder Ihren Arbeitsplatz verlassen (je nachdem, was später eintritt), um die Reise anzutreten, und endet zu dem Zeitpunkt, an dem Sie nach Beendigung der Reise an Ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz zurückkehren (je nachdem, welcher der frühere Zeitpunkt ist).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Diese Leistungen sind in Ihrer versicherten Karte inbegriffen und können nicht gesondert gekündigt werden. Wenn Sie die versicherte Karte kündigen, endet der Versicherungsschutz und es werden keine Leistungen mehr erbracht. Für nähere Informationen zur Kündigung Ihrer versicherten Karte beachten Sie bitte den Kreditkartenvertrag.